



TARIFORDNUNG 2024

FÜR DIE ALTERSZENTREN:
BRUGGBACH, FRICK
KLOSTERMATTE, LAUFENBURG



1. TAGESTAXEN PRO PERSON

= PENSION UND NICHT KVG- PFLICHTIGE LEISTUNGEN (BETREUUNG)

	Betreuung	Pension	Total
1er Zimmer klein	Fr. 41.90	Fr. 118.50	Fr. 160.40
1er Zimmer	Fr. 41.90	Fr. 128.50	Fr. 170.40
2er Zimmer klein	Fr. 41.90	Fr. 108.50	Fr. 150.40
2er Zimmer gross	Fr. 41.90	Fr. 118.50	Fr. 160.40

Der TV- und Telefonanschluss ist in der Tagestaxe inklusive.

Der Ein- und Austrittstag wird zum ganzen Tagesansatz verrechnet. Bei einer Abwesenheit, die drei und mehr Tage dauert, wird die Tagestaxe pro Abwesenheitstag um Fr. 14.00 reduziert. An- und Abreisetag gelten nicht als Abwesenheitstage.

2. ZUSATZTAXE ERHÖHTER BETREUUNGS-AUFWAND

Neben der allgemeinen Betreuungspauschale wird bei erhöhtem Betreuungsaufwand für psychogeriatrische Leistungen ab 24 Minuten ein Zuschlag erhoben.

Fr. 10.00 pro Person/Tag

3. KURZZEITAUFWENTHALT (AB 7 TAGE BIS 7 WOCHEN - PENSION UND BETREUUNG)

Einerzimmer	Fr. 210.40 pro Person/Tag
2er Zimmer (sehr grosse Zimmer)	Fr. 200.40 pro Person/Tag

4. BEVORZUGUNG VON VEREINSMITGLIEDERN UND ZUSCHLÄGE FÜR AUSWÄRTIGE PENSIONÄRINNEN UND PENSIONÄRE

Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedsgemeinden und Vereinsmitglieder haben erste Priorität bezüglich einer Aufnahme in die Alterszentren.

Für Pensionärinnen und Pensionäre ausserhalb der Versorgungsregion Fricktal (Fricktaler Gemeinde oder Gemeinde ist VAOF Mitglied) beträgt der Zuschlag Fr. 10.-- pro Tag. Ehepaare bezahlen nur den einfachen Zuschlag. Nach einem dreijährigen Aufenthalt entfällt der Zuschlag.

MITGLIEDERGEMEINDEN DES VAOF

5076 Böztal	5082 Kaisten	4325 Schupfart
5026 Densbüren	4468 Kienberg	5326 Schwaderloch
5074 Eiken	5080 Laufenburg	4334 Sisseln
5070 Frick	5274 Mettauertal	4332 Stein
5272 Gansingen	4333 Münchwilen	5064 Wittnau
5073 Gipf-Oberfrick	5062 Oberhof	5063 Wölflinswil
5027 Herznach-Ueken	5072 Oeschgen	5079 Zeihen

5. KOSTEN FÜR BESONDERE DIENSTLEISTUNGEN

Aufwendungen für besondere, persönliche Bedürfnisse:

- Zimmer- und Etagenservice aus Komfortgründen pro Mahlzeit Fr. 7.00
- Namenszüge für Wäschebezeichnung Fr. 50.00
- Flicken der Wäsche nach Aufwand Fr. 45.00/Std.
- Wäschebezeichnung (pauschal) Fr. 170.00
- Chemische Reinigung der Wäsche nach Aufwand
- Externe Begleitung, Botengänge und Hauswartung (exkl. Fahrkosten) Fr. 50.00/Std.
- Zimmerschlussreinigung (pauschal) Fr. 300.00
- Zimmerräumung durch Techn. Dienst Fr. 50.00/Std.
- Entsorgungskosten nach Zimmerräumung (exkl. Fahrkosten) nach Kilopreis
- Auftrag Post weiterleiten an Angehörige pro Nachsendung Fr. 7.00

Werden weitere Dienstleistungen vom Alterszentrum in Anspruch genommen, so wird der jeweilige Aufwand (Material/Personalkosten) verrechnet.

6. PFLEGETAXEN

Für die Berechnung der Pflegekosten halten wir uns an das von den Krankenkassen anerkannte BESA-System (BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem). Grundsätzlich wird die Einstufung monatlich überprüft und Anpassungen werden entsprechend vorgenommen. Bei grösseren Veränderungen werden die Betroffenen direkt informiert.

TARIFE FÜR DIE KVG-PFLICHTIGEN PFLEGELEISTUNGEN

(gemäss „Kantonale Tarifordnung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen mit dem Angebot Tages- oder Nachtstrukturen“, gültig ab 1. Januar 2024)

Pflegebedarfsstufe	Zeitwert (Minuten)	Versicherer gem. Art. 7a Abs. 3 KLV (in Franken)	Bewohner (in Franken)	Restkosten Gemeinde (in Franken)	Preis pro Stufe* (in Franken)
1-a	bis 20	9.60	2.80	0.00	12.40
2-b	21-40	19.20	17.90	0.00	37.10
3-c	41-60	28.80	23.00	10.00	61.80
4-d	61-80	38.40	23.00	25.10	86.50
5-e	81-100	48.00	23.00	40.20	111.20
6-f	101-120	57.60	23.00	55.30	135.90
7-g	121-140	67.20	23.00	70.40	160.60
8-h	141-160	76.80	23.00	85.50	185.30
9-i	161-180	86.40	23.00	100.60	210.00
10-j	181-200	96.00	23.00	115.70	234.70
11-k	201-220	105.60	23.00	130.80	259.40
12-l-a	221-240	115.20	23.00	145.90	284.10
12-l-b (121) BESA	241-260	115.20	23.00	170.60	308.80
12-l-b (122) BESA	261-280	115.20	23.00	195.30	333.50
12-l-b (123) BESA	281-300	115.20	23.00	220.00	358.20
12-l-b (124) BESA	301-320	115.20	23.00	244.70	382.90
12-l-b (125) BESA	ab 321	115.20	23.00	nach Aufwand	**
12-l-b (126) RAI / RMC	251	115.20	23.00	171.80	310.00
12-l-b (128) RAI / SE3	301	115.20	23.00	233.50	371.70

* Stundensatz von Fr. 74.10

** Der Preis pro Stufe ergibt sich aus dem ermittelten Pflegebedarf und dem Stundensatz von Fr. 74.10

7. GARANTIELEISTUNG (AKONTOZAHLUNG)

Jede Pensionärin/jeder Pensionär hat beim Eintritt in eines unserer Alterszentren eine zinslose Garantieleistung von Fr. 2'000.-- zu entrichten. Darin ist auch die Depotgebühr von Fr. 50.-- für den Zimmerschlüssel enthalten. Diese Garantieleistung wird bei Auflösung des Pensionsverhältnisses zurückerstattet (Abzüge nur bei allfälligen Schäden). Ehepaare bezahlen eine Garantieleistung in nur einfacher Höhe von Fr. 2'000.--. Die Garantieleistung wird mit der ersten Pensionsrechnung in Rechnung gestellt.

Bei Kurzaufenthalten ist pro Aufenthaltswoche eine Vorauszahlung von Fr. 100.-- fällig. Wird vom Vertrag zurückgetreten, verfällt die Vorauszahlung.

8. ANMELDEGEBÜHR

Eine Anmeldung für eines oder beide Alterszentren des Vereins kostet Fr. 30.-- (Bearbeitungsgebühr). Vereinsmitgliedern wird die Bearbeitungsgebühr erlassen.

9. INKRAFTSETZUNG

1. Januar 2024 (Genehmigt an der 84. Vereinsversammlung vom 26.10.2023)